



Kein illegales Spiel!

- ▶ In Gaststätten und gewerblichen Spielstätten wird legales, gewerbliches Geld-Gewinn-Spiel angeboten.
- ▶ Der max. Einsatz beträgt € 0,20, der max. Gewinn beträgt € 2,00 pro 5 Sekunden Laufzeit. Der max. Spieleraufwand in einer einzelnen Stunde ist gesetzlich auf € 80,00 begrenzt, durchschnittlich sind es in der Praxis € 10,00 – 15,00.
- ▶ Die max. Gewinnsumme im Verlauf einer Stunde abzüglich der Einsätze darf € 500 nicht überschreiten.
- ▶ Rechtsgrundlage für das gewerbliche Geld-Gewinn-Spiel sind die Gewerbeordnung und die Spielverordnung des Bundes.
- ▶ „Fungames“ sind nach der Spielverordnung seit 1.1.2006 illegal und wurden abgebaut.
- ▶ **Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft begrüßt in diesem Zusammenhang das konsequente Vorgehen der Polizei gegen illegales Spiel in Köln** (Kölner Stadt-Anzeiger vom 23.09.2009).
- ▶ Nur wer legale Spiele anbietet, zahlt Steuern, sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze und stärkt den Standort Deutschland.
- ▶ Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft sichert direkt und indirekt über 100.000 Arbeitsplätze (davon ca. 75 % weibl. Beschäftigte), bildet in zwei eigenen Berufsbildern aus und zahlt jährlich über 1 Milliarde Euro an Steuern und Abgaben.

Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft.



Verband der Deutschen
Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-
Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband
Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunter-
nehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH